

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0015-1/4/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lintl, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Februar 2017 unter der **Nr. 11756/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Inanspruchnahme externer Dienstleistungen durch das Bundeskanzleramt im Jahr 2016 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie oft und in welcher Höhe hat Ihr Ressort bzw. Ministerium gem. § 1 Abs. 1 Ziffer 1 Bundesministerien 1986 im Jahr 2016 externe Dienstleistungen aller Art, wie beispielsweise Coachings, Rechtsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Transportleistungen, Schulungen, etc. in Anspruch genommen? (Bitte um Aufgliederung nach Art der Dienstleistung, nach Dienstleistungsvertragspartner, Vertragsgegenstand, Kurzbeschreibung des Vertragsinhaltes und den jeweiligen Kosten)*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11620/J.

Zu den Fragen 2 bis 11:

- *Wurden für die oben angeführten in Anspruch genommenen externen Dienstleistungen Listenpreise bezahlt oder wurden Rabatte oder sonstige Preisminierungen ausgehandelt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, bitte um Aufgliederung nach Art der Dienstleistung, nach Dienstleistungsvertragspartner, Vertragsgegenstand, Kurzbeschreibung des Ver-*

tragsinhaltes, dem Listenpreis, den tatsächlich bezahlten Preis und die Höhe des Preisnachlasses?

- *Wie viele der in Anspruch genommenen externen Dienstleistungen waren nach dem Bundesvergabegesetz ausschreibepflichtig?*
- *Konnten die oben angeführten Dienstleistungen auch Ressort intern oder von anderen Ressorts in Anspruch genommen werden?*
- *Wenn ja, warum nicht?*
- *Wenn nein, bitte um kurze Begründung?*
- *Wurden diese Aufträge für die externen Dienstleistungen gemäß Bundesvergabegesetz abgewickelt?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wie viele davon wurden öffentlich ausgeschrieben? (Bitte um Aufgliederung nach Art der Dienstleistung, nach Dienstleistungsvertragspartner, Kosten, Datum und Art der Veröffentlichung der Ausschreibung)*

Die Vergabe externer Dienstleistungen erfolgt immer auf Grund der Bestimmungen des BVergG, auf dessen Basis das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt wird. Wenn von einem Ressort eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird, steht diese natürlich dem ganzen Ressort intern zur Verfügung. Wenn eine Dienstleistung von mehreren Ressorts in Anspruch genommen wird, erfolgt die Abwicklung typischerweise über die BBG.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

